

29.05.2020

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte der Klassenstufen 1 und 2 ,
meine Kolleginnen und ich freuen uns darauf, **dass wir einen Teil der Kinder der Klassenstufen 1 und 2 am Montag, 08.06.20** wieder bei uns begrüßen und unterrichten dürfen.

Ich hoffe, dass der stufenweisen Schulöffnung weitere Schritte in Richtung Normalität folgen werden.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie konkretisierende Hinweise für die Grundschule Kastellaun.

1. Grundsätzliches

Am Montag, 08.06.20 beginnt die dritte Stufe der Schulöffnung für den Beginn des Präsenzunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 und 2.

Der Präsenzunterricht startet am 08. Juni für die erste Lerngruppe der Stufen 1 und 2 und am 16. Juni für die zweite Lerngruppe der Stufen 1 und 2. Details zur Einteilung, (Gruppen, Daten) erhalten Sie über die jeweiligen Klassenleitungen Ihrer Kinder in den nächsten Tagen.

Parallel dazu werden die pädagogischen Angebote für das häusliche Lernen für die Erst- und Zweitklässler, die aus persönlichen Gründen nicht an der Präsenzbeschulung teilnehmen können, fortgesetzt. In der Woche, in der sich Ihre Kinder im Homeschooling befinden, können die Schülerinnen und Schüler ggf. auch an der Notbetreuung teilnehmen.

Beim Zugang zur Notbetreuung orientieren wir uns an sog. systemwichtigen Beschäftigungsbereichen, an Bedürfnissen von berufstätigen Eltern angesichts der wieder anlaufenden Wirtschaft und an Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie keine Kinderbetreuung organisieren können, aber dringend eine brauchen und handeln sie dabei verantwortlich. Sollten die Zahlen der Notbetreuung zu stark steigen, muss ggf. nachgesteuert werden.

Im Präsenzunterricht haben die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, ohne Leistungsdruck das zuhause Gelernte zu zeigen, Fragen zu stellen und Inhalte nochmals zu vertiefen.

2. Schulorganisatorische Maßnahmen

Um Ihre Kinder und die Klassenleitungen vor einer Infektion zu schützen, werden die geltenden Hygieneregeln beachtet, umgesetzt und weiter mit den Schülerinnen und Schülern trainiert.

Die Klassenräume werden so hergerichtet, dass der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist. In jedem Klassenraum befinden sich in der Regel maximal 15 Schülerinnen und Schüler.

Um die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m beim Betreten und Verlassen der Grundschule besser zu gewährleisten, erfolgt der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende zeitversetzt. (Details erhalten Sie über die Klassenleitung Ihrer Kinder.)

Alle Kinder tragen zu Unterrichtsbeginn und am Unterrichtsende einen Mund-Nasenschutz. Im Unterricht wird keine Maske getragen.

Die Schülerbeförderung, die durch die Kreisverwaltung organisiert wird, erfolgt regulär.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, lassen Sie Ihre Kinder bitte zu Fuß zur Schule gehen, wenn möglich. Sollten Sie Ihre Kinder mit dem Auto bringen, begleiten Sie Ihr Kind bitte nicht ins Schulhaus. Bitte versammeln Sie sich nicht vor dem Schulgelände und auch nicht auf dem Schulhof.

Um Ihre Kinder auch in den Pausen zu schützen wurden Regeln für zeitversetzte Hofpausen erarbeitet, die gewährleisten, dass die Abstandsbestimmungen eingehalten werden und Areale für die verschiedenen Klassenstufen auf dem Schulhof abgesteckt.

Es werden pädagogische Pausen durchgeführt, d. h., dass eine Lehrkraft die Hofpause mit ihrer Lerngruppe gestaltet, z. B. durch Bewegungsübungen mit Sicherheitsabstand. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler tragen in der Pause einen Mund-Nasen-Schutz.

Zudem wurde vom Kollegium und unserem Hausmeister ein Gebäudenutzungsplan erstellt: Ausweisung und Beschilderung separater Ein- und Ausgänge, Sperrung nicht benötigter Räume und Trakte, Ausweisung verbindlicher Laufwege zur Vermeidung von Wegkreuzungen durch gut sichtbare Markierungen auf dem Boden; Offenhalten von Türen zur Vermeidung von Schmierinfektionen.

3. Unterrichtsorganisatorische Maßnahmen

Die Klassenstufen 1 und 2 werden geteilt, so dass sich maximal 12 bis 15 Schülerinnen und Schüler in ihrer Klasse aufhalten. Für jede Teilgruppe findet der Präsenzunterricht wöchentlich bzw. tageweise im Wechsel mit Lernphasen zu Hause statt. (Hinweise zur Notbetreuung, s. Punkt 1.)

Zu Beginn des Präsenzunterrichts steht die Aufarbeitung der Krisensituation und ein gezieltes Training der Hygienevorschriften im Vordergrund. Hierzu wurde ein einheitliches inhaltliches Unterrichtskonzept unter Beachtung des „Hygieneplans Corona“ erstellt.

Danach findet der Unterricht der jeweiligen Teilgruppe so regulär wie möglich nach dem Stundenplan der Klasse im Klassenverband statt. Konfessioneller Religions- bzw. Ethikunterricht, Förderunterricht und AGs sind derzeit nicht möglich.

Bewegungszeit findet unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen im Klassenraum und in den Pausen statt. Sportunterricht wird zurzeit nicht erteilt.

Für die Lernphasen zu Hause erhalten die Schülerinnen und Schüler gegen Ende einer Präsenzwoche einen Wochenplan mit Übungen zur Vertiefung des in der Präsenzwoche erarbeiteten Lernstoffs.

Der Präsenzunterricht wird in der Regel vollständig durch die Klassenlehrkraft und ggf. durch Fachlehrer erteilt.

Bei Erkrankung der Lehrkraft wird die Teilgruppe nicht aufgeteilt, sondern eine Vertretung eingesetzt.

Kinder mit Vorerkrankungen oder Kinder, die mit sog. Risikogruppen in einem Haushalt leben, müssen den Präsenzunterricht nicht besuchen. Bitte informieren Sie ggf. die Klassenleitung Ihres Kindes darüber.

4. Leistungsbeurteilung und Leistungsbewertung

Hierzu erfolgt ein separates Schreiben.

Zur Zeugniswoche vom 29.06. – 03.07.20 erhalten Sie im Laufe des Junis eine Info.

5. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Hygiene- und Abstandsregelungen halten können

Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 54 GSchO vor. Als erzieherische Einwirkung gem. §55 Abs. 1 GSchO wird zunächst eine Ermahnung ausgesprochen. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen. Gem. § 57 Abs. 4 und §58 Abs.8 GSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleitung ausgesprochen werden.

6. Abschließende Hinweise

Eltern von Ganztagschülern geben ihrer Klassenleitung bitte an, ob die Kinder um 13 Uhr nach Hause gehen oder bis 16 Uhr an der Notbetreuung teilnehmen.

Im Fall einer Erkrankung Ihres Kindes melden Sie es bitte bis 8 Uhr im Sekretariat ab.

Kinder, die eine Erkältung (Husten, Schnupfen etc.) haben, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.

Bitte informieren Sie uns, wenn Ihr Kind zum Beispiel an Heuschnupfen leidet, damit wir zwischen einer Erkältung und einem allergisch bedingtem Schnupfen unterscheiden können.

Gerne können Sie sich bei weiteren Fragen und Anliegen an Ihre Klassenleitungen, an den Schullelternbeirat oder an mich wenden.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit in der Zeit der Schulschließung und wünsche Ihnen und Ihren Kindern eine gute und erfolgreiche Rückkehr in die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Molitor, Rektorin